

Fragebogen für Wochenaufenthalt / Nebenwohnsitz

Personalien

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Heimatort: Konfession:

Telefonnummer: E-Mail:

Adresse Hauptwohnsitz

Adresse: PLZ/Ort:

wenn nötig, c/o wohnhaft seit:

Adresse Oberglatt (Nebenwohnsitz)

Adresse: PLZ/Ort:

wenn nötig, c/o wohnhaft seit:

Antrag um eine Wochenaufenthaltsbewilligung

erstmalig

Verlängerung

Aus welchen Gründen beantragen Sie den Wochenaufenthaltsstatus in Oberglatt?

.....
.....
.....
.....

Aus welchen Gründen möchten Sie Ihren Hauptwohnsitz beibehalten?

.....
.....
.....

Gemeinde Oberglatt

Rümlangstrasse 8, Postfach 170, 8154 Oberglatt

T 044 852 37 00, F 044 852 37 93

gemeinde@oberglatt.ch, www.oberglatt.ch

Abheben in
Oberglatt.

Wie lange beabsichtigen Sie, in Oberglatt zu bleiben?

unbefristet

befristet, voraussichtlich bis:

Heimkehr

Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit am Hauptwohnsitz?

immer

wöchentlich

monatlich

vierteljährlich

nie

An wie vielen Tagen im Jahr halten Sie sich schätzungsweise auf

in Oberglatt: am Hauptwohnsitz:

Soziale Bindungen

Welche persönliche Beziehungen verbinden Sie zum Hauptwohnsitz?

Ehegatte / Ehegattin

Lebenspartner/in

Kinder

Eltern / Geschwister

Freundes- und Bekanntenkreis

keine

andere Gründe:

Freizeitbeschäftigungen, Vereinzugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):

.....

Welche persönliche Beziehungen verbinden Sie zu Oberglatt?

Ehegatte / Ehegattin

Lebenspartner/in

Kinder

Eltern / Geschwister

Freundes- und Bekanntenkreis

keine

andere Gründe:

Freizeitbeschäftigungen, Vereinzugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):

.....

Berufliche Tätigkeit / Ausbildung

Sind Sie erwerbstätig?

ja

nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Beruf / Funktion: Pensum:

Arbeitgeber: Arbeitsort:

Anstellung seit: Anstellung bis (falls befristet):

Machen Sie eine Aus- oder Weiterbildung?

ja → Studienbestätigung bitte beilegen

nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Ausbildungsstätte: Ort:

Voraussichtliche Dauer bis:

Lebens- und Wohnverhältnis in Oberglatt

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich in Oberglatt?

Wohnung

Einfamilienhaus

Was sind Sie?

Hauptmieter

Untermieter

Wohnungseigentümer

Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Wohnen Sie in Oberglatt mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

ja

nein

Lebens- und Wohnverhältnis am Hauptwohnsitz

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich am Hauptwohnsitz?

- Wohnung Einfamilienhaus

Was sind Sie?

- Hauptmieter Untermieter
 Wohnungseigentümer Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

- ja
 nein

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz bei Ihren Eltern oder bei Verwandten?

- ja
 nein

Frühere Wochenaufenthalte

Waren Sie zuvor schon einmal Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter an einem Ort?

- ja
 nein

Falls ja, führen Sie bitte alle Wochenaufenthalte auf:

Zeitraum:..... Ort:.....

Zeitraum:..... Ort:.....

Zeitraum:..... Ort:.....

Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 sowie § 3 ff. des Steuergesetzes 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können. (§ 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister sowie § 132 ff. Steuergesetz).

Wer als Steuerpflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Einschätzung zu Unrecht unter bleibt oder dass eine rechtskräftige Einschätzung unvollständig ist, wird mit Busse bestraft (§ 235 Abs. 1 StG). Der Versuch einer Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar (§ 236 Abs. 1 StG).

Zudem sind Sie verpflichtet sich innert 14 Tagen abzumelden, sobald Sie Ihren Wohnsitz in Oberglatt aufgeben und an Ihren Hauptwohnsitz zurückkehren. Falls Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Oberglatt verlegen sollten, haben Sie ebenfalls eine Frist von 14 Tagen um sich bei Ihrem Hauptwohnsitz ab- und in Oberglatt fest anzumelden.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben:

Ort, Datum: Unterschrift:

Entscheid Einwohnerdienste (durch Einwohnerdienste auszufüllen)

bewilligt bis:

abgelehnt mit Begründung:

Datum: Visum: